

## SICHERHEITSDATENBLATT

# Super Clean Spezial Reiniger - Konzentrat

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

##### Handelsname

Super Clean Spezial Reiniger - Konzentrat

##### Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

9PT0-R0MT-J002-MAE0

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### ▼ Hersteller / Lieferant

##### **Auto-Teile-Ring GmbH**

Marie-Curie-Str. 3

73770 Denkendorf

Germany

Tel: +49 (0) 711 918979-0

www.carttechnik.de

##### Email

info@carttechnik.de

##### Erstellungsdatum

2021-06-14

##### SDB Version

4.0

##### Datum der letzten Ausgabe

2021-05-27 (3.0)

#### 1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Göttingen, Notfallrufnummer: +49 551 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Met. Corr. 1; H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Skin Corr. 1; H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1; H318, Verursacht schwere Augenschäden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Gefahrenpiktogramme



##### Signalwort

Gefahr

▼ **Gefahrenhinweise**

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. (H290)  
 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. (H314)

**Sicherheitshinweise**

Allgemeines

-

▼ **Prävention**

Dampf / Nebel nicht einatmen. (P260)  
 Gesichtsschild / Schutzhandschuhe / Schutzkleidung tragen. (P280)

▼ **Reaktion**

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen]. (P303+P361+P353)  
 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)

▼ **Lagerung**

In Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren. (P406)

▼ **Entsorgung**

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

**Enthält**

Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
 Hydrogenchlorid  
 Oxalsäure  
 Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts

**2.3. Sonstige Gefahren**

**Andere Kennzeichnungen**

Nicht zutreffend

**Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt	CAS-Nr.: 69011-36-5  EG-Nr.: -  REACH:  Indexnr.:	5-10%	Acute Tox. 4, H302 (SCL: 501.00 mg/kg) Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %)	
Hydrogenchlorid	CAS-Nr.: 7647-01-0  EG-Nr.: 231-595-7  REACH:  Indexnr.: 017-002-00-2	5-10%	Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1A, H314 STOT SE 3, H335	[1]

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	CAS-Nr.: 112-34-5  EG-Nr.: 203- 961-6  REACH: 01- 2119475104- 44-0000  Indexnr.: 603-096-00- 8	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	[1], [3]
Zitronensäure, monohydrat	CAS-Nr.: 5949-29-1  EG-Nr.: 201- 069-1  REACH: 01- 2119457 2119457026- 42-0000 2119457026- 42-0000  Indexnr.:	5-10%	Eye Irrit. 2, H319	
Ethanol	CAS-Nr.: 64- 17-5  EG-Nr.: 200- 578-6  REACH: 01- 2119457610- 43-00XX  Indexnr.: 603-002-00- 5	3-5%	Eye Irrit. 2, H319 (SCL: 50.00 %) Flam. Liq. 2, H225	
Oxalsäure	CAS-Nr.: 144-62-7  EG-Nr.: 205-634-3  REACH:  Indexnr.: 607-006- 00-8	3-5%	Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H302	[1]
Alcohols,C12- 14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts	CAS-Nr.: 68891-38-3  EG-Nr.: 500- 234-8  REACH: 01-	1-3%	Aquatic Chronic 3, H412 Eye Dam. 1, H318 (SCL: 10.00 %) Skin Irrit. 2, H315	

2119488639-  
16-XXXX

Indexnr.:

-----

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### Weitere Angaben

[1] Europäischen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[3] Die chemische Substanz unterliegt den REACH-Beschränkungen, REACH Anhang XVII.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### ▼ 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

#### Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

#### Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ▼ Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit viel Wasser (20-30°C) mindestens 15 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Sofort Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

#### Nach Verschlucken

Betroffenem reichlich zu trinken geben und beaufsichtigen. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

#### Verbrennung

Nicht zutreffend

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Haut-/Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Nicht zutreffend

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Halogenierte Verbindungen.

Kohlenmonoxide (CO / CO<sub>2</sub>).

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Behältern und vor Feuchtigkeit und Licht geschützt lagern. Die Behälter sollten beim Öffnen datiert und regelmäßig auf das Vorhandensein von Peroxiden geprüft werden. Die empfohlenen Lagerzeiten nicht überschreiten.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

In Behälter mit widerstandsfähiger Innenauskleidung aufbewahren.

#### Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

#### Lagerklasse

Lagerklasse 8 B (Nichtbrennbare ätzende Stoffe)

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

#### Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

#### Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

—  
Hydrogenchlorid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 2

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 3

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

—

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 10

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 67

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(11) = Summe aus Dampf und Aerosolen.

—

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 200

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 380

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

—

Oxalsäure

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m<sup>3</sup>): 1 (Einatembare Fraktion)

Bemerkungen:

H = Das Stoff können leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

(3) = Technische Produkte maßgeblich mit 2-Nitropropan (krebserzeugend Kat. 2) verunreinigt.

(13) = Eine Begründung für die Ableitung eines AGW liegt nicht vor.

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900. (Jan. 2006).

## DNEL

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	1900 mg/m <sup>3</sup> 1000 ppm
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	950 mg/m <sup>3</sup> 500 ppm
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	343 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

## PNEC

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
PNEC	>10.000 mg/l
Expositionswegen	Aktivierete Kläranlage
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
PNEC	>100 mg/l
Expositionswegen	Aktivierete Kläranlage
Dauer der Aussetzung	

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

### Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

### Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

### Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygiene Grenzwerte.

### Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Lufttransportierte Gas- und Staubkonzentrationen sind so niedrig wie möglich und unter den geltenden Grenzwerten zu halten (s. u.). Ggf. punktuell absaugen, falls die allgemeine Luftdurchströmung durch das Arbeitslokal nicht ausreicht. Augenspüler und Notduschen sind gut sichtbar auszuschildern.

### Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

### Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

### Individuelle Schutzmaßnahmen

#### Allgemeine Schutzmaßnahmen

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

#### Atemschutz

Arbeitssituation	Typ	Klasse	Farbe	Normen
-	Keine Besonderheiten bei normal vorgesehenem Gebrauch.	-	-	-

#### Körperschutz

Arbeitssituation	Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
	Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.	-	-



#### Handschutz

Arbeitssituation	Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
	Nitrilkautschuk	0.68	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388



## Augenschutz

Arbeitssituation	Typ	Normen
	Gesichtsschutz. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.	EN166



## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Form

Flüssig

#### Farbe

Klar

#### Geruch

Geruchlos

#### Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### pH

0,6

#### Dichte (g/cm<sup>3</sup>)

1.06

#### Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Zustandsänderungen

##### Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Verdampfungsgeschwindigkeit (n-Butylacetat = 100)

#### Explosions und Feuer Daten

##### Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Explosive Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

#### Löslichkeit

##### Löslichkeit in Wasser

Löslich

##### n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

##### Löslichkeit in Fett (g/L)



Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

## 9.2. Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

##### Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	500-2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	237 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 5010 mg/kg ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	8,3 mg/l ·

---

Weitere Angaben

---

Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Prüfmethode	
Spezies	
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5400 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>2000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	20000 ppm ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LC50
Ergebnis	14400 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	7000 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Hund
Expositionswegen	Oral
Test	LD lo
Ergebnis	5500 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Oxalsäure
Prüfmethode	

---

---

Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	375 mg/kg ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	>5000 mg/l ·
Weitere Angaben	

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Verursacht schwere Augenschäden.

#### Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierung der Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche toxikologische Hinweise

Gewebezerstörende Wirkungen: Das Produkt enthält ätzende Stoffe. Wenn Dampf oder Sprühnebel eingeatmet wird, kann dies zu Lungenschäden führen und Reizung und Brennen der Atmungsorgane sowie Husten auslösen. Ätzende Stoffe verursachen unumkehrbare Schäden der Augen. Verätzt die Haut.

#### Sonstige Angaben

Hydrogenchlorid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 3 eingestuft.

Ethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

---

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1-10 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1-10 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1-10 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	20,5 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Krustentier
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,45 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	0,73 mg/l ·

---

---

Weitere Angaben

---

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	2500 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	1000 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	440 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	8 Tage
Test	NOEC
Ergebnis	425 mg/l ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	24 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	1535 mgL ·
Weitere Angaben	

---

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	7 Tage

Test IC50  
 Ergebnis 5000 mg /l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 13480 mg/l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 5400 mg/l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Oxalsäure  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 160 mg/l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Oxalsäure  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 48 Stunden  
 Test EC50  
 Ergebnis 137 mg/l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts  
 Prüfmethode  
 Spezies Fisch  
 Umwelt-kompartiment  
 Prüfdauer 96 Stunden  
 Test LC50  
 Ergebnis 10-100 mg/l ·  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts  
 Prüfmethode  
 Spezies Wasserflöhe

Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	10-100 mg/l ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	>100 mg/l ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	NOEC
Ergebnis	1-10 mg/l ·
Weitere Angaben	
Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	Es liegen keine Daten vor
Test	NOEC
Ergebnis	0,1-1 mg/l ·
Weitere Angaben	

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 E
Ergebnis	90%
Produkt / Substanz	Hydrogenchlorid
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	
Ergebnis	
Produkt / Substanz	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 E
Ergebnis	>70%
Produkt / Substanz	Zitronensäure, monohydrat
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B

Ergebnis 97%

Produkt / Substanz Ethanol  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode OECD 301 E  
 Ergebnis 94%

Produkt / Substanz Oxalsäure  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode  
 Ergebnis

Produkt / Substanz Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts  
 Biologischer Abbau Ja  
 Prüfmethode OECD 301 A  
 Ergebnis 96%

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz Poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, verzweigt  
 Prüfmethode  
 Bioakkumulationspotenzial Nein  
 LogPow 2,7700  
 BCF 98  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Hydrogenchlorid  
 Prüfmethode  
 Bioakkumulationspotenzial Nein  
 LogPow Es liegen keine Daten vor  
 BCF Es liegen keine Daten vor  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol  
 Prüfmethode  
 Bioakkumulationspotenzial Nein  
 LogPow 0,5600  
 BCF Es liegen keine Daten vor  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Zitronensäure, monohydrat  
 Prüfmethode  
 Bioakkumulationspotenzial Nein  
 LogPow -0,2000  
 BCF 0.5  
 Weitere Angaben

Produkt / Substanz Ethanol  
 Prüfmethode  
 Bioakkumulationspotenzial Nein  
 LogPow Es liegen keine Daten vor  
 BCF 0.66



Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Oxalsäure
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	Es liegen keine Daten vor
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Alcohols,C12-14,even,numbered,ethoxylated,lt,2,5,EO,sulfates,sodium,salts
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	0,3000
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

HP 8 - Ätzend

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Inhalt/Behälter zugelasenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

Waste group H: Waste with low energy content

20 01 29\* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR/RID

UN-Nr.	Benennung und Beschreibung	Gefahrzettel	Verpackungsgruppe	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode)
3264	ÄTZENDER SAURER ANORGANISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.	8	II	2 (E)

IMDG

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG	EmS
3264	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Hydrochloric acid)	8	II	F-A, S-B

"MARINE POLLUTANT"

Nein

IATA

UN- or ID number	UN proper shipping name	Labels	PG
3264	CORROSIVE LIQUID, ACIDIC, INORGANIC, N.O.S. (Hydrochloric acid)	8	II

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Nur für gewerbliche Anwender.

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Hydrogenchlorid

Anderes

Wassergefährdungsklasse: WGK 2

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArbSchG)

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228)

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP).

VERORDNUNG (EG) 1907/2006 (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H302, Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Verursacht schwere Augenschäden.

H290, Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.  
H314, Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.  
H335, Kann die Atemwege reizen.  
H319, Verursacht schwere Augenreizung.  
H225, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H312, Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
H315, Verursacht Hautreizungen.

#### Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen  
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse  
ATE = Schätzwert akute Toxizität  
BCF = Biokonzentrationsfaktor  
CAS = Chemical Abstracts Service  
CE = Conformité Européenne  
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]  
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung  
CSR = Stoffsicherheitsbericht  
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert  
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert  
EINECS = Altstoffverzeichnis  
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis  
EAK = Europäischer Abfallkatalog  
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung  
IBC = Intermediate Bulk Container  
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr  
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten  
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)  
nwg = Nicht wassergefährdend  
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch  
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration  
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  
RRN = REACH Registriernummer  
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.  
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen  
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
UN = Vereinte Nationen  
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz  
VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar  
WGK = Wassergefährdungsklasse  
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

#### Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich Hautverätzung und ernster Augenverletzungen basiert auf dem von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) angegebenen pH-Kriterium.

#### Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

tk

#### Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1)

dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de